

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 371/2011
Beschlussvorlage		
Jugendarbeit	öffentlich	☒
Beck, Klaudia	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Jugendhilfeausschuss	15	24.11.2011
Haupt- und Finanzausschuss	6.a	29.11.2011
Rat der Kreisstadt Mettmann	9.b	13.12.2011

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
 hier: Investive Bezuschussung zur Schaffung von Plätzen unter drei
 Jahren in der Katholischen Kindertageseinrichtung St. Lambertus

Finanzielle Auswirkungen

Kosten

Produkt

Haushaltsjahr

Folgekosten

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Es werden Mittel in Höhe von 68.422 € für die überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für die investive Bezuschussung zur Schaffung von Plätzen für Kinder unter drei Jahre für die Kindertageseinrichtung Sankt Lambertus bereitgestellt und freigegeben.

Die Deckung erfolgt aus der Mehreinnahme bei den Landeszuschüssen zur Schaffung von U3-Plätzen bei freien Trägern.

Abstimmungsergebnis:

Ja	Nein	Enthaltungen
CDU		
SPD		

Bündnis 90 – Die Grünen FDP UBWG Sonstige
--

Verwaltungserläuterung:

Zur Schaffung von Plätzen für Kinder unter drei Jahre erfolgt ein Neubau der katholischen Kindertageseinrichtung Sankt Lambertus am gleichen Standort. Ursprünglich war geplant, die Maßnahme in 2010 mit einem anteiligen städtischen Zuschuss in Höhe von 133.000 € zu bezuschussen. Erwartet wurde eine Refinanzierung in Höhe von 119.000 € durch Bundesmittel. Statt dem erwarteten Bundeszuschuss wird für diese Baumaßnahme nun ein Sonderzuschuss des Landes in Höhe von 201.422 € genutzt. Dieser Landeszuschuss ist mit der Auflage verbunden, dass er komplett in 2011 durch den Träger verausgabt werden muss. Dieses wird durch den Träger auch sichergestellt. Da sich nunmehr die Ausgabe auf dem Untersachkonto 46480.71804 um 68.422 € erhöht, ist der ursprüngliche Ansatz nicht mehr auskömmlich. Die notwendige Mehrausgabe wird vollständig durch die Mehreinnahme des Sonderzuschusses (Untersachkonto 46480.17106) gedeckt.